

## Anforderungen an Haltestellen

### Was gilt es bei der Projektierung zu beachten?

- Anforderungen an Haltestellen (Behindertentauglichkeit)  
Gesetzlicher Rahmen:
  - Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) vom 13.12.2002 (aktueller Stand)  
<https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20002658/index.html>
  - Verordnung VböV vom 12.11.2003 (aktueller Stand)  
<https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20030080/index.html>
- VSS-Normen  
Bei der Projektierung der Zu- und Wegfahrten sowie der Haltestellen sind die VSS-Normen zu berücksichtigen.  
<http://www.vss.ch/>
- Empfehlung zur Ausgestaltung der Bushaltestellen (ZVV) 30.4.2018  
[https://www.zvv.ch/zvv-assets/service/hindernisfrei-reisen/pdf/empfehlung\\_hindernisfreie\\_bushaltestellen\\_afv\\_zvv\\_2018.pdf](https://www.zvv.ch/zvv-assets/service/hindernisfrei-reisen/pdf/empfehlung_hindernisfreie_bushaltestellen_afv_zvv_2018.pdf)

### Wie sollten Haltestellen ausgerüstet werden?

- 22 cm Bordstein mit Spurführung, z. B. Kasseler Sonderbord © o. ä.
- Standardausrüstung  
Info11-Ständer (Rohrrahmen für Haltestellentafel, Linientafel und Infokästen mit Fahrplänen und Linienplänen)
  - Der Typ der Info11-Ständer ist frühzeitig durch die VBG (Kontakt 044 809 56 00) zu definieren, damit die nötigen Fundamente durch den Bauherrn rechtzeitig organisiert und eingebaut werden können.
  - Der Rohrrahmen und Infokasten wird durch die VBG geliefert.
  - Der Einbau erfolgt durch den Bauherrn bzw. die Gemeinde.
  - Infokästen in Wartehalle montieren (wird durch die VBG organisiert).
- Zusatzausrüstung
  - Wartehalle (optional durch Gemeinde)
  - Sitzgelegenheit (optional durch Gemeinde)
  - Abfallkorb / Aschenbecher (optional durch Gemeinde)
  - Strom für Beleuchtung und/oder Billettautomat (falls Automat vorgesehen)
  - Billettautomat (optional durch VBG)
  - Digitale Fahrgastinformation (optional durch VBG)
  - Durchsagenmodul / Lautsprecher (optional durch VBG)

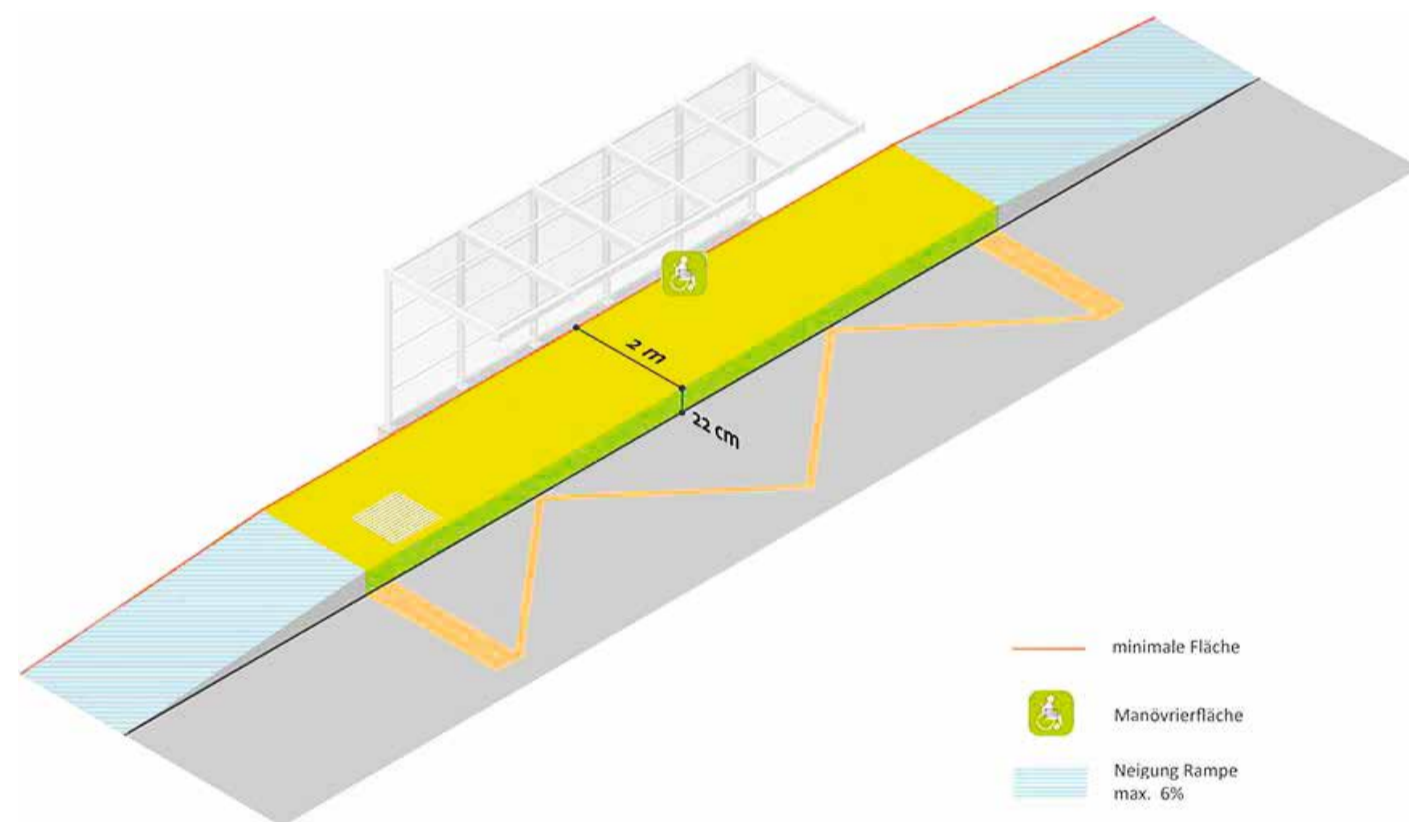
## Anordnung der Haltestelleninfrastruktur

### Platzierung der Elemente auf der idealen Haltestelle

#### Was gilt es bei der Projektierung zu beachten?

- Der Infoständer mit der Haltestellen- und Linientafel soll im vorderen Haltestellenbereich (zwischen 1. und 2. Türe) stehen.
- Bei Haltestellen mit Wartehallen wird der Infokasten in der Wartehalle montiert.
- Die Positionierung der Wartehalle richtet sich nach den Anforderungen an Bushaltestellen (BehiG) des ZVV, wobei folgende Anordnung als Richtlinie und ideale Position gesehen werden kann.

### Baulicher Standard für hindernisfreie Haltestellen



### Kommentar

- Die VBG entscheidet anhand der Anzahl Linientafeln über den Typen des Infoständers.
- Falls keine Wartehalle vorhanden ist, sind zusätzlich noch Ständer für die Infokästen notwendig (Absprache mit der VBG).

### Ablauf

- Die Anordnung der Elemente ist frühzeitig durch den Bauherrn und die VBG zu definieren.
- Die VBG stellt dem Unternehmen die notwendigen Unterlagen (Anforderungen an die Montage) zur Verfügung.